

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 158 (1879)

Artikel: Landammann M. Hungerbühler in St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landammann M. Hungerbühler in St. Gallen.

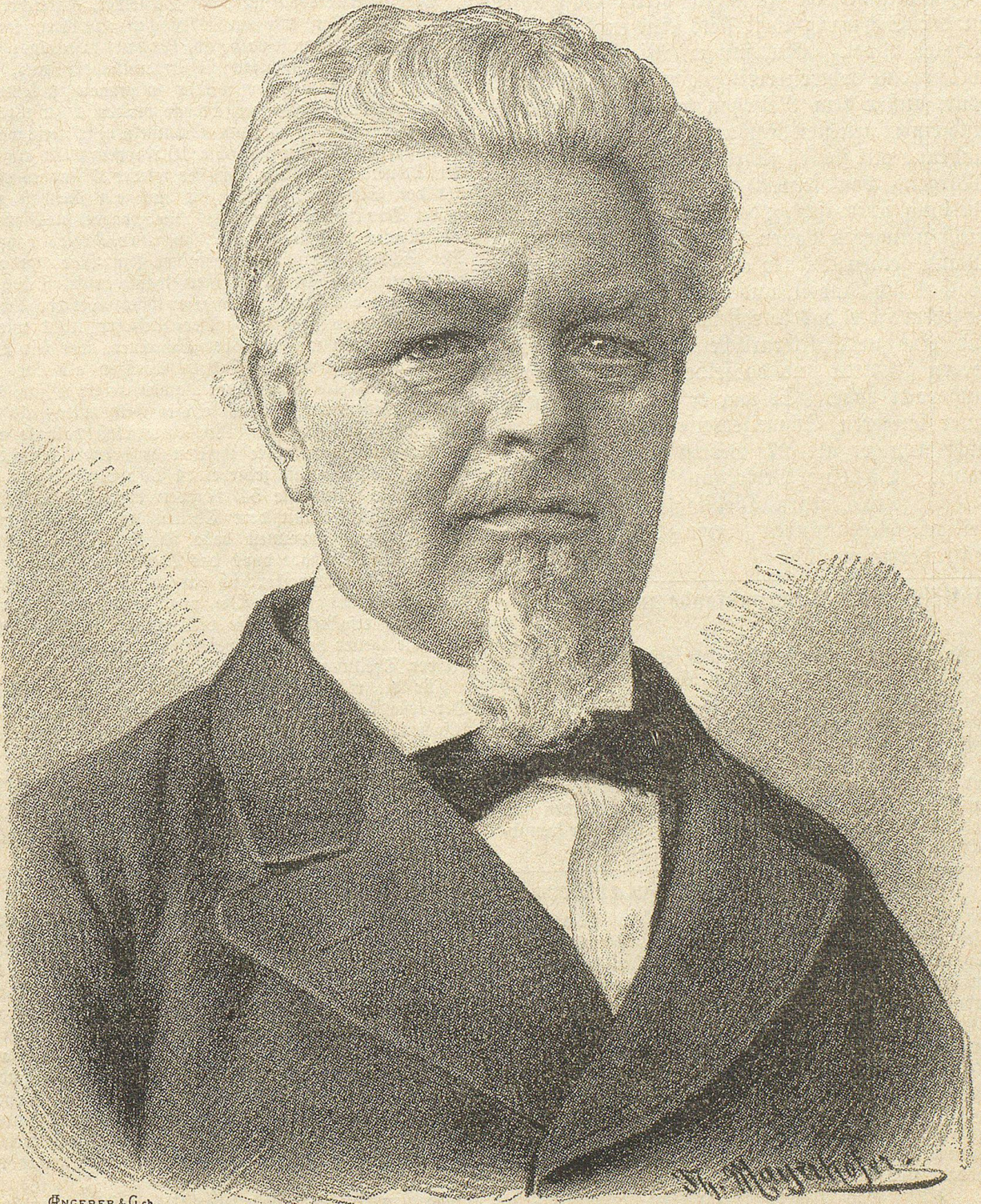
Den 11. Juli 1878 fand in der Stadt St. Gallen eine Feier eigener Art statt. Sie galt dem Manne, dessen Bild der Leser hier sieht, dem Herrn Landammann M. Hungerbühler, der wenige Tage vorher, am 30. Juni, aus dem St. Gallischen Staatsdienste zurückgetreten war, um den Abend seines Lebens in wohlverdienter Ruhe zu beschließen. Nachmittags 4 Uhr vereinigte im Gasthof zum „Fecht“ ein Bankett eine Anzahl politischer Freunde von Stadt und Land um den Scheidenden. Herr Regierungsrath Pfändler sprach ihm Namens der Anwesenden warmen Gruß und Dank aus; eine Reihe anderer Redner gab denselben Gefühlen der Anerkennung und Verehrung begeistertsten Ausdruck. Mit Einbruch der Nacht setzte sich sodann vom Klosterhofe aus ein imposanter Zug von annähernd 700 Fackelträgern in Bewegung; nach glänzend ausgeführtem Contremarsch ordneten sich dessen Reihen, umflutet von einer gewaltigen Volksmasse, auf dem Hochtplate. Auf der Altane des genannten Gasthofes feierte nun Herr Seifert, Redaktor der „St. Galler Zeitung“, Namens der gesammten freisinnigen Partei des Kantons den greifen Staatsmann als unantastbaren, makellosen Charakter, als unermüdblichen Arbeiter, als unbezwingenen Vorkämpfer des religiösen und politischen Freisinn. Für den körperlich etwas Angegriffenen antwortete dessen Sohn, Herr Stabsmajor Hungerbühler, mit einem Hoch auf die St. Gallische Jugend, die tüchtig und entschlossen ist, die geistige, sittliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons energisch fortzusetzen und sie zu schützen und zu schirmen im Geiste der Freiheit, der Wahrheit und eines vernünftigen Fortschrittes. Anschließend sodann fand noch eine Vereinigung im Theater statt, wo Herr Landammann Dr. Curti den Reigen der Toaste mit zündendem Worte eröffnete. Es war ein sehr bewegter, stimmungsvoller Abend.

Landammann M. Hungerbühler ist der Sohn des 1866 im Alter von 95 Jahren verstorbenen Arztes Mauriz Ludwig Hungerbühler. Nachdem er die katholische Kantonschule, an welcher damals der edle Federer so segensreich wirkte, durchgemacht hatte, bezog er die Universität Freiburg im Breisgau, zunächst in der Absicht, Theologie zu studiren. Bald aber wandte er sich der Jurisprudenz zu. Später verbrachte er einen Winter in Genf (1829/30), wo er u. A. die Vorlesungen Rossi's, des nachmaligen Ministers Pius IX., anhörte und war im Sommer 1830 Augenzeuge der Julirevolution in Paris. Damit schloß er seine Lehr- und Wanderjahre; nach Hause zurückgekehrt, trat er zunächst in das Advokatienbureau Gruber in St. Gallen, um indeß schon 1835 die Stelle des Staatschreibers anzunehmen. 1838 wurde er in den Regierungs- (damals Kleiner) Rath gewählt; von 1864—73 bekleidete er die Stelle eines Präsidenten des Kantonsgerichtes, um 1873 nochmals in die oberste Vollziehungsbehörde zu treten. Von 1848—75 war er ununterbrochen ein hochangesehenes Mitglied des Schweiz. Nationalrathes.

Das ist, flüchtig skizzirt, der Lebensgang eines Mannes, der mit der Geschichte des Kantons St. Gallen aufs innigste und bedeutungsvollste verflochten ist und für die allseitige Förderung von dessen ideellen und materiellen Interessen ein ganz hervorragendes Maß von geistiger Begabung, staatsmännischem Wissen und energischer Arbeitskraft eingesetzt hat.

„Meine Verdienste um das Land, wenn ich solche habe, bestehen einfach in Folgendem: Für's Erste habe ich das große soziale Bibelwort des Heidenapostels Paulus: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, meiner Lebtag heilig gehalten; für's Zweite habe ich in meiner Werkstätte, vulgo Amtsbureau genannt, gleich andern Arbeitern und Herren Collegen in den Fabriken, Werkstätten, Webkellern u. s. w., die Normalarbeitsstunden stets redlich eingehalten; für's Dritte und Letzte habe ich niemals gefirft, nie meinem Meister, dem souveränen Volke und dessen Repräsentanten, den Sack vor die Thüre geworfen — auch dann nicht, wenn sie „höhn“ waren und grollten.“ Wir wüßten die Eigenartigkeit Landammann Hungerbühlers nicht treffender zu schildern, als er selbst es mit diesen (seiner Antwort auf Herrn Pfändlers bereits erwähnten Ansprache entnommenen) Worten gethan hat. Es ist eine liebenswürdige Bescheidenheit, welche sich in denselben ausdrückt, und doch liegt das Ideal eines republikanischen Magistraten in ihnen. Hungerbühler vereinigt mannigfaltige und glänzende staatsmännische Gaben in sich: eine umfassende, gründliche Bildung, eine ungewöhnliche Geschäfts- und Weltgewandtheit, ein scharfes Auge in die Zukunft, eine eminente Beredsamkeit. Und dennoch, sagen wir nochmals, sind es andere Eigenschaften, welche des Mannes wahrste Größe ausmachen: höher als alle die erwähnten Vorzüge desselben stellen wir die geradezu muster-gültige Gewissenhaftigkeit, mit welcher er allezeit den Pflichten seiner öffentlichen Stellung lebte, die erstaunliche Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsausdauer, welche er in alle von ihm bekleideten Aemter und Würden hineintrug, und endlich den, antiker Gesinnungsweise entsprechenden, tiefen sittlichen Ernst, mit welchem er den Dienst am Staate auffaßte, die hohe Achtung, welche er der Majestät des Volksorganismus zollte. Diese Charakterzüge sind es, welche der Individualität Hungerbühlers das Gepräge kernhafter Tüchtigkeit, solider Gebiegenheit verleihen; seine ganze Persönlichkeit ist ein lebendiger Protest gegen allen hohlen Schein und Schaum, gegen allen Dusek, gegen allen Schwindel. Und darum hat der Kalendermann gewiß Recht, wenn er diesen Charakter allem Volke vorhält als ein gerade in unserer Zeit hochzuhaltendes Muster und Beispiel; wie stünde es namentlich um unsre sozialen Verhältnisse so viel besser, wenn Hoch und Niedrig, Reich und Arm weniger entnervende, verlotternde Genußsucht, dafür aber mehr Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten, mehr Arbeitsgeist an den Tag legen würden; wie manche Quelle der Unzufriedenheit, des Argwohns, des schleichenden, verderblichen Mißtrauens würde in unserm staatlichen Leben verstopft, wenn jeder Beamte, jeder Angestellte, von oben bis unten, seine Aufgabe mit so ernster Hingabe seines ganzen Wesens, mit solch innerer Begeisterung erfassen würde, wie dies von Hungerbühler allezeit geschehen ist!

Werde denn der Geist des hochverdienten Staatsmannes mehr und mehr lebendig in unserm republikanischen Leben, durchdringe er es als ein erfrischendes, vor Zerfetzung und Verderbniß bewahrendes Salz! Herrn Landammann Hungerbühler selbst aber wünschen wir, daß er, umgeben von der Liebe und Achtung seiner Mitbürger, noch eines recht langen und sonnigen Lebensabends sich erfreuen möge.



ENGERER & Co.

Landammann M. Hungerbühler in St. Gallen.